

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 64 / 2021-24

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Finanzordnung
Datum: 26.01.2023
Antrag: Änderung § 6 Abs. 5, 5.1 Passgebühren

§ 6 Einnahmen

[vorherige Absätze unverändert]

(5) Gebühren
5.1 Passgebühren

c) Änderung nach erteilter Spielerlaubnis

- ~~Gastspielerlaubnis~~ ~~20 €~~
- Gastspielerlaubnis Frauen/Männer 10 €
- Gastspielerlaubnis A- bis G-Junioren/innen 5 €

~~d) Zweitausfertigungen~~

Begründung: Zu Punkt c)

Zum Verbandstag 2021 wurde die Gebühren für die Erteilung einer Gastspielerlaubnis (von 5 auf 20 €), eines Zweitspielrecht (von 5 auf 10 €) sowie vorzeitigen Spielerlaubnis (von 10 auf 15 €) mit der Begründung „gestiegener (personeller) Aufwand“ beschlossen.

Die Begründung trifft nicht für die Erteilung des Gastspielrechts zu. Dies soll somit korrigiert werden.

Zu Punkt d)

Mit der Einführung der elektronischen Spielberechtigung kann es keine Zweitausfertigungen mehr geben.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.